

Verbote über Verbote

Zur Dübener Heide:

Unsere Dübener Heide ist sicher unbestritten ein schönes Fleckchen Erde. Um sie richtig kennenzulernen, muss man sie erwandern oder mit dem Fahrrad erkunden. Letzteres versuche ich schon seit mehreren Jahren. Doch was sich auf den Wald- und Feldwegen an Verbotsschildern entgegen stellt, lässt dieses Vorhaben, wenn man sich nicht rechtswidrig verhalten will, scheitern. Entweder man fährt mit dem Mut und Wut der Verzweiflung Bundes- und Staatsstraßen oder man ignoriert unsinnige Verbote.

Ich habe auf meiner letzten Tour von fast 1100 Kilometern von der schweizer Grenze bis nach Bad Dübén auf der gesamten Strecke nicht so viele Sperrschilder angetroffen, wie es mir bei einer einzigen Tages-tour in der Dübener Heide widerfährt. Besonders die Gegend um Bad Dübén ist mit solchen Verboten sehr reichlich gesegnet.

Ob am Grunaer Wald, Rein-

harzer Straße oder Spatenweg, selbst der Weg zum ehemaligen Schiffsmühlenliegeplatz ist für Radfahrer aus Dübén gesperrt. Da hilft auch nicht ein Schild einige hundert Meter vorher, dass diesen Weg als Radwanderstrecke ausweist. Die Wegeauszeichnung in der Region ist sowieso auf dem Stand kurz nach der Erfindung des Fahrrades.

Nachdem mich Feldjäger nun auch vom Verbindungsweg zwischen Kossa und Bad Dübén und der einzigen nennenswerten Heidefläche vertrieben haben, ist wieder ein Stück Heimat verloren gegangen. Übrigens hat der „Kontakt“ mit den Feldjägern neben einer zu erwartenden Ordnungsstrafe den Eintrag ins elektronische Überwachungssystem der Staatsmacht für das nächste halbe Jahrzehnt zur Folge.

Vertreibung und Überwachung ist für mich nichts Neues, ich kenne sie schon aus meiner Kindheit, warum dann nicht auch im Alter.

*Rainer Gottwald,
Bad Dübén*